

ROTE ANNELIESE

Klaus J. Stöhlker: Walliser
Störsender in Zürich › 7

Peter Furger: Grächen
bettelt schon wieder › 9

Gebäudeversicherer:
20 Millionen zuviel › 11

Dividende der Staatsaktien: Millionen-Geschenk für die Kantonalbank



SEITE › 3

Abu Ghraib im Wallis: Schwere Vorwürfe gegen die Kantonspolizei

SEITE › 4

Selfservice beim Kanton: Chefbeamter erhöhte sich seinen Lohn selbst

SEITE › 8



Gisela Elsner:
Schreibende
Kleopatra

SEITE › 12

DICKE EIER:

Heinrich von Roten: Verpasste Synergien

Fast hätte es geklappt und Alt-Staatskanzler Heinrich von Roten hätte ungeahnte Synergien nutzen können, welche sich durch das Überlappen von Staat und Presse zwangsläufig ergeben. Die fast russisch anmutende Konstellation könnte gut als Vorlage für eine dürrnmatte Grotteske dienen. Alt-Staatskanzler von Roten hat nämlich vor kurzem das Präsidium des «Oberwalliser Pressevereins» von Alt-Ständerat Rolf Escher übernommen. Bekanntlich verpachtet der Presseverein den Titel des «Walliser Boten» an den Mengis Verlag. Im Seitenwagen des Pressevereins fährt der «Presserat» mit, das Zensurgremium des WB, welches von Alt-Kantonsrichter Niklaus Stoffel präsidiert wird und neuerdings durch Edith Nanzer-Hutter ergänzt wurde. Presseverein und Presserat sozusagen als Schnittmenge von CVP, Kantonsverwaltung, Justiz und Medien. Bekanntlich hat letztes Jahr Heinrich von Roten auch das Amt des kantonalen Öffentlichkeitsbeauftragten angepeilt, das ihm im letzten Moment von Ursula Sury entrissen wurde. Sonst wäre es zur



Heinrich von Roten

Personalunion von Pressevereins-Präsident und kantonalem Öffentlichkeitsbeauftragten gekommen. Nicht abzuschätzen, was das für wertvolle Synergien gebracht hätte.

Kantonales Öffentlichkeitsgesetz: Staatsrat wartet schon 1,5 Jahre

Im September 2002 hat die damalige SPO-Grossrätin Susanne Hugo-Lötscher mit einem parlamentarischen Vorstoss den Staatsrat aufgefordert, ein Informationsgesetz auszuarbeiten und dem

Grossen Rat vorzulegen. Erst sechs Jahre später am 9. Oktober 2008 hat der Grosse Rat das Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung (GIDA) angenommen. Das Öffentlichkeitsgesetz basiert auf dem Öffentlichkeitsprinzip, welches jeder Person das Recht gibt, amtliche Akten einzusehen, ohne ein besonderes Interesse nachweisen zu müssen. Das Recht auf Zugang wird nur eingeschränkt oder verweigert, wenn überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Anderthalb Jahre sind seither vergangen, ohne dass der Staatsrat das Gesetz in Kraft gesetzt hätte. Im Januar 2010 forderte die Datenschutzkommission den Staatsrat auf, das Gesetz endlich per 1. März in Kraft zu setzen. Ohne Erfolg! Offenbar wartet der Staatsrat noch eine Weile und schickt das Gesetz dann in die Totalrevision.

Untersuchungsrichter: Vernichtung eines angerauchten Joints

Die Walliser Justiz kann sich glücklich schätzen. Zwar klagt sie immer wieder über zu viel Arbeit und zu wenig Personal. Aber es bleibt offenbar genug Zeit und Musse, sich mit den kleinen Dingen des Alltags zu beschäftigen. So lässt eine Meldung im Amtsblatt vom 5. Februar 2010 aufhorchen: Ein 38-jähriger Mann wurde wegen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz per Strafbefehl zu einer Busse von 500 Franken verurteilt. Das Corpus Delicti liess Untersuchungsrichter Rinaldo Arnold umgehend beschlagnahmen und ordnungsgemäss vernichten. Es handelte sich dabei um einen «angerauchten Joint»!

Franziskus Escher: Ein Herz für Suspendierte

Beim Kanton hat man ein Herz für Suspendierte. Im letzten Dezember musste



Franziskus Escher

der Gendarmerie-Chef Franziskus Escher seinen Platz räumen. Seither ist ein halbes Jahr vergangen und für Escher wurde eine andere Verwendung gesucht und gefunden. Im Personen- und Adressverzeichnis des Kantons Wallis hingegen hat er Rang und Namen behalten. Auf der Internetseite des Kantons ist Escher gleich zweimal aufgeführt, nämlich als Chef der Gendarmerie und als Mitglied des Stabes. So hat er Zeit, sich seelisch auf die neue Situation einzustellen. Bekanntlich wurde er vom Bezirksgericht Brig am 31. März 2010 wegen mehrfacher sexueller Handlungen mit einem Kind verurteilt.

Jean-René Fournier: Schlaf der Justiz wird unterbrochen

Im Jahr 2006 hatte der damalige Staatsrat und Justizminister Jean-René Fournier den Abschuss eines Wolfes bewilligt, obwohl das Kantonsgericht die aufschiebende Wirkung aufgrund einer Beschwerde des WWF verfügt hatte. Fournier erklärte damals, es gebe «verschiedene Arten, einen Gesetzesartikel zu interpretieren». Darauf hat der WWF Strafklage gegen Fournier eingereicht. Die C-Justiz liess sich davon nicht beeindrucken und hat das Dossier fast vier Jahre lang schubladisiert. Erst Bernard de Preux, der neue Untersuchungsrichter ad hoc, reaktivierte das Dossier und erliess eine Anschuldigungsverfügung, so dass sich Fournier vielleicht doch noch vor dem Richter verantworten muss.

INHALT

Kantonalbank:
Das Millionen-Geschenk
SEITE > 3

Kantonspolizei:
Schwere Vorwürfe
SEITE > 4

Wasserkraft:
Kampf ums Restwasser
SEITE > 6

VS-Antenne:
So arbeitet Klaus J. Stöhlker
SEITE > 7

Selfservice:
Chefbeamter bediente sich
SEITE > 8

Peter Furger:
Grächen bettelt schon wieder
SEITE > 9

Landwirtschaft:
Staatsrat betreibt Lohndumping
SEITE > 10

Gebäudeversicherer:
Immer noch 20 Mio. zuviel
SEITE > 11

Gisela Elsner:
Schreibende Kleopatra
SEITE > 12

Hochspannungsleitung:
Staatsrat will keine Studie
SEITE > 16

IMPRESSUM

ROTE ANNELIESE

Jugendabo: Fr. 25.-
Jahresabo: Fr. 50.-
Unterstützungsabo: 80.-
PC 19-8382-6

REDAKTOR

Kurt Marti (ktm)

MITARBEITERINNEN DIESER NUMMER

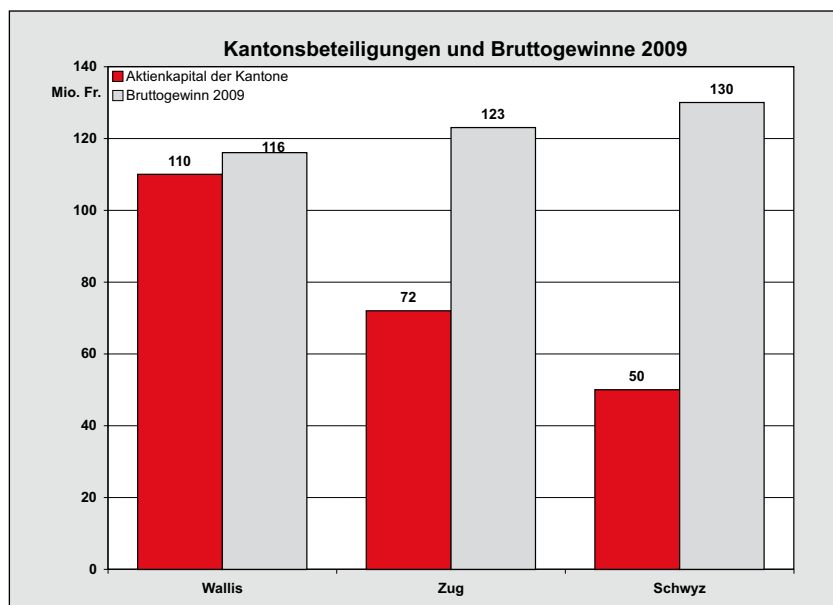
Hilar Eggel
Susanne Hugo-Lötscher
Renata Werlen

HERAUSGEBER

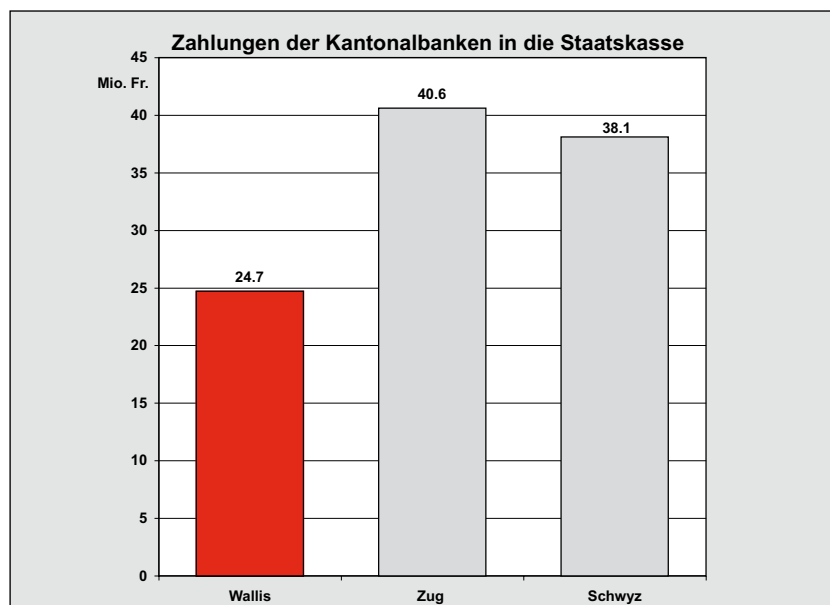
Verein Rote Anneliese
Postfach 441
3900 Brig-Glis
Tel. 027 923 63 89
rote.anneliese@rhone.ch

SATZ UND DRUCK

s+z:gutzumdruck.
3902 Brig-Glis



Kantonsbeteiligungen und Bruttogewinne: Die WKB ist bezüglich der Bruttogewinne vergleichbar mit den Kantonalbanken von Zug und Schwyz. Die Kantonsbeteiligung ist mit 110 Millionen aber bedeutend höher.



Summe der Dividenden, der Steuern und der Abgeltung der Staatsgarantie: Die WKB liegt mit 24,7 Millionen rund 15 Millionen hinter den Kantonalbanken von Zug und Schwyz zurück.

Dividende der Staatsaktien: Alt-Staatsrat Fourniers teures Erbe Millionen-Geschenk für die WKB

SITTEN – Alt-Staatsrat und CVP-Ständerat Jean-René Fournier wollte VR-Präsident der Walliser Kantonalbank (WKB) werden. Deshalb hat er die WKB geschont: Als Walliser Finanzminister der Legislatur 2005–2009 hat er keinen Finger gekrümmt, um den Dividendensatz für die Kantonsaktien zu erhöhen. Eine Arbeitsverweigerung, welche den Kanton allein im letzten Jahr rund 10 Millionen Franken kostete.

VON KURT MARTI

Als die WKB im vergangenen März die Dividende für die privaten WKB-Aktionäre von 17 auf 19 Prozent erhöhte, titelte der Walliser Bote: «Freudensprung bei der Dividende». Ins gleiche Jubelhorn bliesen auch die anderen Medien. Einmal mehr gelang es den WKB-Verantwortlichen die Tatsache zu verwedeln, dass der Dividendensatz für den Kanton als Mehrheitsaktionär ungerechtfertigterweise nur 10,5 Prozent beträgt. Mit einem Aktienkapital von 110 Millionen ergibt das eine Dividende von 11,55 Millionen Franken. Bei gleichem Dividendensatz für private und staatliche Aktionäre käme der Kanton auf 20,9 Millionen. Folglich entgingen der Staatskasse im letzten Jahr mindestens 9,35 Millionen.

50 Millionen Franken Ausfall in den letzten sechs Jahren

Bereits in der Juni-Nummer 2005 hat die RA die unterschiedlichen Dividen-

densätze der WKB für das Jahr 2004 angeprangert und seither wiederholt sich das Ritual erfolglos jedes Jahr. Fast 50 Millionen beträgt mittlerweile die kumulierte Summe, welche der Kanton der WKB in den letzten sechs Jahren geschenkt hat. Im April 2007 hat sich das kantonale Finanzinspektorat (FI) erstmals zur Sache geäußert und vom Staatsrat verlangt, zur unterschiedlichen Dividendenausschüttung Stellung zu nehmen. In seiner Stellungnahme zum FI-Bericht kündigte der Staatsrat einen interkantonalen Vergleich an. Der damalige Finanzminister Jean-René Fournier kandidierte zwei Jahre später erfolglos für das lukrative VR-Präsidium der WKB, welches jährlich 220 000 Franken einschenkt.

Forderungen des FI und der GPK jahrelang schubladisiert

Im Mai 2007 ist auch die Geschäftsprüfungskommission (GPK) aufgewacht und hat vom Staatsrat «eine Vergleichsstudie mit anderen

Kantonen bezüglich der Dividende» verlangt. Im Frühjahr 2008 wiederholten FI und GPK ihre Forderungen, welche offenbar in Fourniers Finanzdepartement schubladisiert wurden. Im April 2009 verlangte das FI vom Staatsrat erneut «einen interkantonalen Vergleich über die Dividendenpolitik und die Besteuerung der Kantonalbanken». Auf Fournier folgte im Finanzdepartement CVP-Mann Maurice Tornay. Und wieder verstrich ein Jahr, ohne dass der Staatsrat den Forderungen der GPK und des FI nachgekommen wäre. Im April 2010 meldete sich der Staatsrat endlich zu Wort und erklärte in seinem WKB-Bericht, dass er einer bekannten Bankenrevisionsgesellschaft einen Studienauftrag erteilt habe, welche einen interkantonalen Vergleich zum Kapitalertrag und zu den WKB-Honoraren anstellen soll. Mit der Begründung, das Problem sei hochkomplex und die Dienststellen im Finanzdepartement angeblich überlastet.

Im Vergleich mit Zug und Schwyz: Rund 15 Millionen weniger

Die schöne Stange Geld für eine externe Studie ist zum Fenster hinausgeworfenes Geld. Was die WKB-Honorare für den Verwaltungsrat und die Direktion anbelangt, kann der interkantonale Vergleich in der RA Nr. 203 vom Juni 2008 nachgelesen werden. Und um von der WKB eine korrekte Dividende zu verlangen, genügt ein Blick in die Geschäftsberichte der anderen Kantonalbanken. So kennt keine einzige Kantonalbank in der Schweiz einen unterschiedlichen Dividendensatz für private und staatliche Aktien. Für eine Einschätzung reicht der Vergleich mit den Kantonalbanken von Zug und Schwyz, welche bezüglich Bilanzsumme (rund 10 Milliarden) und Bruttogewinn mit der WKB vergleichbar sind (siehe Grafik). Addiert man jeweils die Dividende, die Steuern und die Abgeltung für die Staatsgarantie ergibt das für die WKB einen Gesamtbetrag von 24,7 Mio. Franken, für die Schwyzer Kantonalbank von 38,1 Mio. Franken und für die Zuger Kantonalbank von 40,6 Mio. Franken (siehe Grafik). Die WKB zahlt also rund 15 Millionen weniger

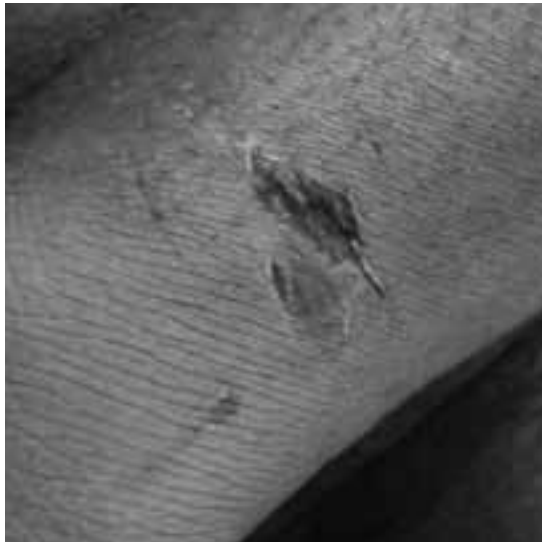


Ehemaliger Finanzminister Jean-René Fournier: Forderungen der Geschäftsprüfungskommission und des Finanzinspektorates zum Vorteil der WKB jahrelang ignoriert.

in die Staatskasse als die beiden Vergleichsbanken, obwohl das Aktienkapital mit 110 Millionen bedeutend höher ist als jenes der Zuger Kantonalbank (72 Mio.) und der Schwyzer Kantonalbank (50 Mio.). Die Schlussfolgerung aus diesen Vergleichen ist klar: Die WKB muss die Dividende der Staatsaktien auf jene der Privataktien erhöhen, was im laufenden Jahr zusätzliche 10 Millionen für die Staatskasse ausmacht. Die verbleibenden 5 Millionen der Differenz kann durch eine Abgeltung der Staatsgarantie und eine Erhöhung der Steuern ausgeglichen werden.



Vom Maueraufprall: Schürfwunde und Prellungen an der rechten Stirne



Von den Handschellen: Schürfwunden und Kontusionsmarken an den Handgelenken



Vom Treppensturz: Prellungen und Blutergüsse am Ellbogen

Abu Ghraib im Wallis: Schwere Vorwürfe gegen die Kantonspolizei – Strafklage

«Ausgezogen, geschlagen und

EYHOLZ/BRIG – Ende April kam Pa Sainey Badjie aus Gambia in eine Kontrolle der Kantonspolizei. Was sich dann ereignete, hat er in einem schockierenden Bericht festgehalten. Seine Schilderungen erinnern an Abu Ghraib. Mittlerweile hat Badjie Strafklage wegen Körperverletzung, Freiheitsberaubung und Beschimpfung gegen die diensthabenden Polizisten eingereicht. Auch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter wurde informiert.

VON KURT MARTI

Pa Sainey Badjie aus Gambia ist mit einer Oberwalliserin verheiratet und lebt in Eyholz. In seiner Freizeit coacht er das multikulturelle Fussball-Team «Zämu Gwinnu», welches von der Sepp Blatter Foundation unterstützt wurde (siehe Foto). Badjie ist ein friedfertiger, lebensfroher und engagierter Mensch, der weder raucht noch Alkohol trinkt noch andere Drogen konsumiert. Deshalb traute Anwalt Peter Volken seinen Augen kaum, als er seinen Mandanten Badjie nach einer fünfzehnstündigen Polizeihaft zu Gesicht bekam und schickte ihn sogleich zum Arzt: «Er war völlig verstört und eingeschüchtert und wies mehrere Wunden am Körper auf. Seine Schilderungen erinnerten mich an Abu Ghraib.» Badjie habe ihm berichtet, er sei «ohne Grund

ausgezogen, geschlagen und massiv gedemütigt worden.»

Kontrolle der Kantonspolizei in Eyholz

Am Abend des 27. Aprils schaute Badjie mit Freunden in Visp das Championsleague-Spiel Lyon-Bayern München. Nach Abpfiff des Spiels machte er sich um 23 Uhr mit einem Freund zu Fuss auf den Weg nach Eyholz, wo er mit seiner Frau wohnt. Laut seinen schriftlichen Schilderungen zuhänden des Untersuchungsrichteramtes Oberwallis wurden die beiden in Eyholz von der Kantonspolizei angehalten, welche eine Verkehrskontrolle durchführte. Sie seien von der Polizei gebeten worden, sich auszuweisen. Badjie zeigte einem Polizisten sein Permis B, worauf dieser schwarze Lederhandschuhe angezogen und zu ihm gesagt

habe: «Zieh alles aus und lege alles auf die Haube des Polizeiautos!» Badjie wollte sich nicht auf offener Strasse ausziehen, worauf ein Polizist ihm den Arm auf den Rücken gedrückt habe, um ihn gewaltsam zu durchsuchen. Zwei weitere Polizisten seien hinzugekommen und hätten ihn an den Haaren gezogen. Dabei sei er gestürzt und habe sich am Knie verletzt. Dann hätten ihm die Polizisten Handschellen angelegt und ihn ins Polizeiauto gestossen.

Schläge und rassistische Bemerkungen

Während der Fahrt habe er auf dem Rücksitz gelegen und ein Polizist habe sich auf seine Taille gesetzt. Immer wieder habe dieser auf seine Brust, seinen Kopf und seinen Bauch eingeschlagen und ihn mit rassistischen Äusserungen beschimpft: «Nigger, du wirst zur Hölle gehen! Hier sind wir in der Schweiz.» In der Tiefgarage der Kantonspolizei in Brig sei er aus dem Auto gezogen und auf den Boden gestossen worden. Dann sei er die Treppe hinaufgezerrt und mehrere Male mit dem Kopf gegen die Mauer gestossen worden. Dabei habe er eine Wunde und Prellungen über dem rechten Auge

erlitten. In einem Raum hätten die zwei Polizisten auf seinen Kopf und Bauch eingeschlagen, so dass er erneut zu Boden gegangen sei. Dann hätten sie ihm seine zwei Goldkettchen mit der Bemerkung abgenommen: «Hast du sie gestohlen? Bist du ein Dieb?»

Nichts mit Drogen und Drogenhandel zu tun

Laut Badjies Schilderungen haben ihm anschliessend die zwei Polizisten die Schuhe, die Strümpfe, die Hosen und die Unterhose ausgezogen und den Penis, die Hoden und den Hintern begrapscht. Immerzu hätten sie gefragt: «Wo sind die Drogen?» Badjie antwortete ihnen: «Ich rauche nicht, ich trinke keinen Alkohol und ich handle nicht mit Drogen.» Badjie wurde schon oft von der Polizei angehalten und untersucht. Nie habe es Schwierigkeiten gegeben und nie hätten sie Drogen bei ihm gefunden. Auch Erwin Heinzmann, der Leiter des Flüchtlingsheims in Visp, wo Badjie vor seiner Heirat wohnte, erklärt gegenüber der RA, dass er keine Kenntnis davon habe, dass Badjie je Drogen konsumiert oder mit Drogen gehandelt habe. Für Badjie ist klar, dass jemand unwahre Sachen über

ihn bei der Polizei erzählt haben muss. «Sonst kann ich mir die ständigen Kontrollen nicht erklären.» Selbst an seinem Hochzeitstag sei er und seine Frau von der Polizei kontrolliert worden.

Polizeibeamten hätten gelacht und sich amüsiert

Doch die Tortur war für Badjie noch nicht vorbei. Einer der Polizisten habe ein Messer hervorgehoben und ihm einen afrikanischen Glücksbringer vom Leib geschnitten. Mit demselben Messer habe dieser auch seine Schuhsohlen aufgeschlitzt und anschliessend das Messer neben seinen Kopf gelegt, als er gefesselt am Boden lag. Eine Polizeibeamtin habe den Raum betreten und habe mit den beiden Polizisten immer wieder gelacht. Sie schienen sich zu amüsieren. Badjie fühlte sich zutiefst erniedrigt. Als er nach etwas Wasser bat, sei ihm das von den Beamten verweigert worden. Während der 15-stündigen Haft habe man ihm Speis und Trank verweigert. Mit der neuen Schicht hätten zwei weitere Polizisten den Raum betreten und ihm die Unterhosen angezogen. Sie hätten ihn vom

Durchsuchung ohne rechtliche Grundlage

(ktm) Die Durchsuchung von Pa Sainey Badjie durch die Kantonspolizei widerspricht den gesetzlichen Vorschriften. In der Verordnung zum Gesetz über die Kantonspolizei steht unter Art. 21, dass die Polizei das Recht hat, den Nachweis der Identität von Personen zu verlangen. Badjie hat sich ohne Probleme mit seinem Permis B ausgewiesen. Nach erfolgter Feststellung der Person hätte die Polizei Badjie wieder ziehen lassen müssen. Gemäss Art. 23 darf die Polizei Personen nur durchsuchen, welche «a) zuhänden eines Strafuntersuchungsrichters verhaftet oder festgenommen worden sind; b) verdächtigt werden, ein Verbrechen oder Vergehen begangen zu haben und noch im Besitze des Diebesgutes oder der Tatwerkzeuge zu sein; c) verdächtigt werden, Waffen auf sich zu tragen; d) zur Personenfeststellung zurückgehalten werden zwecks näherer Überprüfung.» Zudem darf eine Durchsuchung von Fahrzeugen und Behältnissen nur dann erfolgen, «wenn der Verdacht besteht, dass diese Gegen-

stände enthalten, die von Straftaten herrühren oder zu deren Begehung dienen könnten.» Kein einziger dieser Bedingungen war erfüllt.

Kapo dreht den Spiess einfach um

Folglich hat die Kantonspolizei ein ernsthaftes Problem. Deshalb hat sie offenbar den Spiess einfach umgedreht und eine Strafklage gegen Badjie eingereicht, und zwar wegen «Gewalt und Drohung gegen Beamte» sowie wegen «Hinderung einer Amtshandlung». Einer der Polizeibeamten behauptet nämlich, er sei von Badjie ohne Grund angegriffen und am Hals verletzt worden, so dass er sich in Spitalbehandlung habe begeben müssen. Im Polizeiprotokoll steht, er habe geblutet, obwohl im Spital in Brig erstaunlicherweise überhaupt keine Blutung festgestellt wurde. Es ist nun Sache des Untersuchungsrichters, diese und weitere Ungereimtheiten unter die Lupe zu nehmen

e wegen Körperverletzung, Freiheitsberaubung und Beschimpfung

massiv gedemütigt!»

Boden aufgehoben und zur Treppe gebracht, wo sie ihn hinuntergestossen hätten. Dadurch habe er sich Prellungen an beiden Schultern und eine Fussverletzung zugezogen. Erneut hätten sie ihn gegen die Mauer gestossen. Der ganze Körper habe ihn nur noch geschmerzt und er habe Mühe gehabt zu atmen. Er habe versucht aufzustehen, was ihm erst nach einiger Zeit gelungen sei. Die Polizisten hätten nur zugeschaut und ihm nicht geholfen. Erst jetzt lösten sie ihm die Handschellen und sperrten ihn nur mit der Unterhose bekleidet in eine Zelle. Am anderen

Tag wurde er vier Stunden verhört und um 14 Uhr freigelassen.

Arztbericht listet zahlreiche Verletzungen auf

Im ärztlichen Zeugnis, welches Dr. Erasmus Hutter zuhänden des Untersuchungsrichteramtes ausgestellt hat, wird eine lange Liste von Verletzungen genannt: Schürfwunde unterhalb des rechten Knies vom Sturz auf der Strasse, multiple sichtbare Prellungen an beiden Schultern und an der rechten Stirne vom Treppensturz und dem Mauerprall, Schürfwunden und multiple Kontusions-

marken an beiden Handgelenken von den Handschellen, Schwellung des linken Grosszehengrundgelenks als Folge des Treppensturzes, zwei 10 Centimeter lange Kratzspuren am Beckenoberrand. Die Hals-Wirbelsäule-Beweglichkeit ist als Folge der multiplen Traumata deutlich eingeschränkt. Das Atmen verursacht Thorax-Schmerzen. Der Patient wirkt geknickt und desillusioniert.

Hausarzt ist über das Vorgehen der Polizei empört

Auf Anfrage der RA bezeichnet Dr. Hutter die Schilderungen Badjies als

glaubwürdig. Die von ihm festgestellten Verletzungen seien mit den gewaltsamen Einwirkungen kompatibel, von denen Badjie berichtet hatte. Hutter ist über das Vorgehen der Polizei empört. Auch die Frau Badjies kann es nicht fassen: «Es fehlen mir die Worte. Ich kann nur hoffen, dass man die Aussagen meines Mannes genau gleich behandelt wie jene eines weissen Schweizers.» Badjie hat über seinen Anwalt Peter Volken beim Untersuchungsrichteramt eine Strafklage wegen Körperverletzung, Freiheitsberaubung und Beschimpfung gegen die Kantonspolizisten eingereicht. Zudem infor-

mierte Volken die nationale Kommission zur Verhütung von Folter.

Die RA hat Christian Varone, den Chef der Walliser Kantonspolizei, um eine Stellungnahme zu den Vorwürfen gebeten. Dieser erklärte knapp: «Bei der Kantonspolizei Wallis liegt kein Ermittlungsauftrag seitens der Untersuchungsbehörden zu der von Ihnen angeführten Strafklage vor.» Jetzt ist Untersuchungsrichter Marzel Ritz gefordert. Die Befragungen müssen direkt vom Untersuchungsrichter vorgenommen werden und keinesfalls durch die Kantonspolizei. Die RA bleibt auf jeden Fall dran.



«Zämu gwinnu»-Coach Pa Sainey Badjie (Bildmitte) mit FIFA-Präsident Sepp Blatter: Anlässlich der Preisübergabe des Sepp-Blatter-Preises von 10 000 Franken an das «Forum Migration Oberwallis» und das Team «Zämu gwinnu»



«Zämu gwinnu»-Coach Pa Sainey Badjie zusammen mit Nati-Coach Ottmar Hitzfeld: Anlässlich des 12. Sepp Blatter Fussballturniers in Ulrichen



Raubzug gegen die letzten, sprudelnden Bäche im Tourismuskanton Wallis: Wird der idyllische Rotten zwischen Gletsch und Oberwald das gleiche Schicksal erleiden wie der Bach im Zwischbergental mit Flutwarnung?

Kampf ums Restwasser: Stromproduzenten gehen ans absolute Limit

Bis zum allerletzten Tropfen!

OBERWALLIS – Die Gewässer im Oberwallis werden bereits zu über 90 Prozent zur Stromproduktion genutzt. Trotzdem sollen auch die letzten freifliessenden Bäche noch turbinieren werden. Beim Restwasser gehen die Stromproduzenten stets ans absolute Limit, sowohl bei neuen Kleinwasserkraftwerken als auch bei der Neukonzessionierung von bestehenden Kraftwerken. Fünf Fallbeispiele:

VON KURT MARTI

1. Beispiel: KW Gletsch

Die Walliser Elektrizitätsgesellschaft (WEG) will den letzten natürlichen Abschnitt der Rhone zwischen Gletsch und Oberwald turbinieren. Obwohl der Rotten hier von einem halben Dutzend kantonaler und nationaler Naturschutzgebiete umgeben ist, will die WEG nur sehr mickrige Restwassermengen abgeben, welche laut der Einsprache der Umweltverbände die gesetzlichen Bestimmungen klar verletzen. Gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) sind die Projektanten verpflichtet, eine Erhöhung der Mindestwassermenge aufgrund einer umfassenden Interessenabwägung vorzunehmen. Der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) entspricht laut Einsprache der Umweltverbände den gesetzlichen Anforderungen bei weitem nicht. Der Landschaftsaspekt der Wasserentnahme wird bloss in zwei Sätzen abgehandelt. Die gesetzlich vorgeschriebene Interessen-

abwägung verschieden hoher Restwassermengen wurde nicht erbracht.

2. Beispiel: KW Walibach

Noch eine Spur knausriger als die WEG ist die Energie Brig Aletsch AG (EnBAG) beim Restwasser des geplanten KW Walibach im Bieligtal in der Gommer Gemeinde Grafschaft. Die EnBAG will hier sogar die Mindestrestwassermenge von 55 l/s unterschreiten und geht von bloss 40 l/s aus, weil ein paar Meter nach der Wasserfassung ein Seitenbächlein ins Bachbett mündet. Im UVB ist von einer starken Beeinträchtigung des Walibaches die Rede und es wird eine Erhöhung der Mindestrestwassermenge von Mai bis September auf 100 l/s und von Juni bis August auf 200 l/s verlangt. In der öffentlich aufgelegten Fassung des UVB ist diese Forderung verschwunden. Beim Walibach handelt es sich um eines der letzten

Fischlaichgebiete im Wallis. Trotzdem wurde laut Einsprache der Umweltverbände keine Interessenabwägung gemäss GSchG vorgenommen.

3. Beispiel: KW Geren-Gonerli-Ägene-Chietal

Besonders gründlich gehen die Kraftwerke Obergoms (KWO) und die EnAlpin auf dem Gebiet der Gemeinde Obergoms vor: Der Gerenbach, der Gonerlibach, der Ägenebach und der Chietalbach sollen im Stollen verschwinden. In sämtlichen Bächen wollen die KWO und die EnAlpin laut den Umweltverbänden weniger als die Mindestrestwassermenge abgeben, von einem angemessenen Restwasser kann keine Rede sein. Auf die gesetzlich vorgeschriebene Erhöhung gemäss GSchG gehen sie nicht ein. Bekanntlich wird der Ägenebach bereits durch das Griesskraftwerk genutzt und anschliessend zusammen mit dem Lengtalbach zu 100 Prozent durch einen Stollen ins Tessin abgezweigt. Im Ägenebach herrscht also nach der Wasserfassung Restwasser Null. Eigentlich hätte der Ägenebach laut Gesetz bis spätestens 2007 saniert werden müssen, doch die Fristen wurden auf 2012 hinausgeschoben. Nur die diversen Seitenbäche sorgen

dafür, dass das Bachbett der Ägene nicht austrocknet. Jetzt wollen die KWO und die EnAlpin auch noch dieses Restwasser turbinieren.

4. Beispiel: Staumauer-Erhöhung Kummembord

Die Gommer Kraftwerke AG (GKW) planen die Vergrösserung des Ausgleichsbecken Kummembord auf dem Gebiet des Landschaftsparks Binntal. Dafür soll die bestehende Staumauer erhöht und ein Nebendamm gebaut werden. Die bestehende GKW-Anlage gibt kein Restwasser ab. Weil eine Neukonzession auch mit angemessenen Restwassermengen verbunden wäre, ist die GKW der Ansicht, es brauche für den Ausbau keine Neukonzession. Das ist aber ein Holzweg, denn im analogen Fall der Mauererhöhung der KW Oberhasli hat das Bundesgericht im Februar 2009 eine Neukonzession verlangt. Die Umweltverbände sind gewillt, das Ausbauprojekt bis vor Bundesgericht zu bekämpfen. Mit guten Erfolgchancen.

5. Beispiel: KW Chippis-Rhone

2004 ist das Kraftwerk an den Kanton heimgefallen, welcher bis heute keine neue Konzession erteilt hat, sondern zweimal eine

provisorische Bewilligung für 5 Jahre ausgesprochen und den Betrieb der WEG übertragen hat. Der Stauwehr befindet sich in Susten, die Restwasserstrecke hingegen im national geschützten BLN-Gebiet Pfynwald. Statt dass der Kanton und die WEG eine vorbildliche Umsetzung des GSchG vollzogen hätten und dann Ökostrom aus dem Pfynwald produzieren würden, fliesst sechs Jahre nach Konzessionsende erst das absolute Restwasser-Minimum.

Die Forderungen der Eidgenössischen Heimatschutzkommission (ENHK), des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) und des WWF nach angemessenem Restwasser und Ersatzmassnahmen und dem Bau von Fischtreppe verhalten ungehört. Zurzeit ist vor dem Kantonsgericht ein Rekurs des WWF hängig. Die Chancen des WWF auf dem juristischen Parkett sind gut, denn eine Neukonzession im Perimeter eines BLN-Gebietes erfordert bedeutend mehr als das Restwasser-Minimum. Die ENHK forderte bereits 2005 in einem Gutachten den Abbruch des gesamten Werkes innert 25 Jahren, mit dem Verweis auf das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG), welches für Bauten in einem BLN-Gebiet höherwertige, nationale Interessen voraussetzt.

Klaus J. Stöhlker: Walliser Antenne mit Störfrequenz

So arbeitet unser Mann in Zürich

ZÜRICH – Als Ende Mai in der Schweizer Ausgabe der deutschen Wochenzeitung «Die Zeit» ein Artikel von RA-Redaktor Kurt Marti über FIFA-Präsident Sepp Blatter und das Wallis erschien (siehe unten), trat unverzüglich unser Mann in Zürich in Aktion: Klaus J. Stöhlker. In seinem Mail-Wechsel mit Zeit-Redaktor Peer Teuwsen schoss er gleich fünf kapitale Böcke.

1. Bock: Ätzendes

«Wenn Sie Kurt Marti über das Wallis schreiben lassen, wollen Sie kein Linker sein?» pöbelt der PR-Profi Stöhlker in seinem Mail gegen Zeit-Redaktor Peer Teuwsen. Getreu nach seinem PR-Grundsatz: Wenn du einem Redaktor eine Freude bereiten willst, bezeichne ihn als «Linken». Eigent-

lich wäre ja nur Stöhlker für einen solchen Artikel in Frage gekommen, denn schliesslich wird er ja vom Kanton Wallis im Jahr mit 100 000 Franken subventioniert.

2. Bock: Ignorantes

«Dieser nostalgische Artikel entspricht nicht dem Wallis von heute», meint Stöhlker

und dies obwohl er gleichzeitig beteuert, dass er «die Rote Anneliese seit Jahrzehnten» liest. Das ist schwer zu glauben, denn die Internetseite der Roten Anneliese zeigt in hunderten von Artikeln, dass im Wallis die Vetterliwirtschaft und der Filz blühen und dass die Walliser Justiz und Polizei sowie die Medienlandschaft kein Ruhmesblatt für Rechtsstaatlichkeit, Öffentlichkeit und Demokratie sind.

3. Bock: Erhellendes

«Den Wallisern die Abwanderung ihrer talentierten Studenten vorzuwerfen, ist so falsch, wie den Osteuropäern die Auswanderung nach Kanada, Australien oder Westeuropa vorzuhalten.» Dieser erhellende Vergleich des Kantons Wallis mit Osteuropa stammt tatsächlich von Stöhlker. Er muss es wissen, denn schliesslich steht er auch im Dienste des russischen Ministerpräsidenten Wladimir Putin und des russischen Konzerns «Gazprom».

4. Bock: Dilettantisches

«Der Walliser Tourismus ist wesentlich attraktiver geworden als er dies vor vierzig Jahren noch war.» Braucht es für solche Gedankenblitze ein PR-Diplom? Will Stöhlker die WalliserInnen mit solchen Banalitäten versarschen oder macht er sich bloss lustig? Müssen die Walliser SteuerzahlerInnen dafür wirklich noch Geld bezahlen?

Wenn man davon ausgeht, dass Stöhlker einen Tagesansatz von mindestens 3 000 Franken hat und dass er für das Lesen des Zeit-Artikels und das Schreiben der Mails rund eine Stunde Zeit brauchte, dann kostet das die WalliserInnen rund 400 Franken.

5. Bock:

Erschreckendes

«Wenn die alten CVP-Familien dort ihr Eigentum verteidigen und ausgebaut haben, ist dies doch nur menschlich. Warum sollte man den Sozialdemokraten und den Freisinnigen den Durchmarsch erleichtern?» Stöhlker geht



PR-Berater Klaus J. Stöhlker: «Der Walliser Tourismus ist wesentlich attraktiver geworden als er dies vor vierzig Jahren noch war.»

davon aus, dass der Staat als Firma eines Partei-Clans funktioniert, einzig zum Zweck der Mehrung des privaten Eigentums. Als Vorbild dient ihm offenbar das heutige Russland. Ein erschreckendes Demokratieverständnis.



Die Zeit, 27. Mai 2010

Der Walliser Kardinal Matthäus Schiner gehörte Anfang des 16. Jahrhunderts zu den mächtigsten Männern Europas. Sein Trainingsgelände war das damalige Wallis der skrupellosen Familien-Clans, welche mit Intrigen, Räubereien und politischen Hinrichtungen die Bevölkerung terrorisierten. Gestählt durch dieses brutale Höhenttraining, machte Schiner eine steile Karriere. Im Jahr 1522 lag der Papstthron zum Greifen nahe, doch der machtbesessene Schiner scheiterte kläglich. Er hatte die Arithmetik der Macht außer Acht gelassen und die frankofonen Kardinäle zu wenig bearbeitet.

Der heutige Fifa-Präsident Joseph S. Blatter hat die zeitlich angepasste Variante des Walliser Höhenttrainings absolviert und sich jene roten Blutkörperchen angeeignet, die für Erfolge in tieferen Lagen von großem Vorteil sind. Und er hat aus Schiners kapitälen Fehler gelernt: 1998 triumphierte Blatter über seinen siegessicheren Konkurrenten Lennart Johansson. Mit Versprechungen hatte Blatter die Stimmen aus der Dritten Welt hinter sich geschart und damit das Fundament für sein komfortables Mehrheitsregime geschaffen.

Freilich hat sich seit Schiner im Wallis vieles verändert, doch der Geist der katholischen Alpen-

Oligokratie treibt bis heute sein Unwesen. Unter dem Sperrfeuer der katholischen Kirche lehnte der Kanton Wallis die Bundesverfassung 1848, 1872 und 1874 haushoch ab. Das Wallis musste zu Demokratie und Rechtsstaat gezwungen werden. Seither zementieren die christlichen Parteien ein unzimperliches Mehrheitsregime auf der Grundlage eines ungerechten Wahlsystems und einer Medienlandschaft, die mit der Macht der Mehrheit nahezu identisch ist. »Tyrannei der Mehrheit« hat der liberale Staatsphilosoph Alexis de Tocqueville ein solches System genannt.

Blatter hat sich in der Walliser Mehrheits-Demokratie hochgeboxt

Die Walliser Vetterwirtschaft produziert Skandale: Savro, Dorsaz, Leukerbad, Pensionskassen, Autobahn und Glückskette sind nur die bekanntesten. Dazwischen gibt es jede Menge kleinerer Scharmützel. Kein Wunder, wenn heute 71 Prozent der Walliser Uni-Absolventen nicht ins Wallis zurückkehren und dafür die Vetterwirtschaft und Kirchturmpolitik sowie die mangelnde Transparenz und Offenheit auf dem Arbeitsmarkt verantwortlich machen. In der Tat: Wer sich im Gravitationsfeld des Mehrheits-Clans bewegt, kann sich fast alles erlauben; wer die Vetterwirt-

schaft anprangert, dem werden die Türen im Domino-Takt zugeschlagen. Nötigenfalls tritt die C-Justiz in Aktion, welche erfahrungsgemäss erst vor Bundesgericht zu stoppen ist.

In diesem System der Mehrheits-Demokratie hat sich Blatter hochgeboxt. Sein Vater war Lonza-Arbeiter und gehörte zur kleinen und geschmähten, freisinnigen Partei. Als Wahlhelfer seines Bruders, des ersten freisinnigen Gemeinderats von Siders, kurvte Blatter mit dem Auto durch die Gemeinde und chauffierte Wankelmütige eigens an die Urne. Blatter hat gelernt: Wer im Wallis todsicher gewählt werden will, muss vier Gebote strikt befolgen:

1. Vermeide Argumente, mache Versprechungen!
2. Bearbeite deine Verwandten und Bekannten!
3. Besuche möglichst viele Musikfeste und Ringkühkämpfe!
4. Tritt niemals aus der katholischen Kirche aus!

Blatter hat dem Walliser Trainingslager rasch den Rücken gekehrt, nicht ohne sich dessen Gesetze der Machterhaltung anzueignen. Heute sitzt der ehemalige Minderheits-Wahlkämpfer an der Spitze des Mehrheitsregimes der Fifa und bekennt freimütig, dass die Fifa keine Demokratie ist und den totalen Konsens nicht zu suchen braucht. Der Vatikan und das Wallis lassen grüssen!

Der Autor ist Chefredaktor der »Roten Anneliese« in Brig



Staatsrat Jean-Michel Cina: Lohndossier nicht an die zuständige Dienststelle für Personal und Organisation weitergeleitet.



Ehemaliger alk-Direktor Bruno Thurre: Einteilung in die höchste Lohnklasse selbst evaluiert und festgesetzt.

Ehemaliger Direktor der Arbeitslosenkasse erhöht sich seinen Lohn selbst – Staatsrat Jean-Michel Cina liess in gewähren

Selbstbedienung beim Kanton

SITTEN – In den Etagen der kantonalen Verwaltung macht ein Wort immer mehr die Runde: «Selbstbedienung». Beim neusten Fall handelt es sich um den ehemaligen Direktor der Arbeitslosenkasse Bruno Thurre, welcher letztes Jahr in den Ruhestand trat. Er hat sich laut neuem Bericht des Finanzinspektorates (FI) den Lohn selbst festgesetzt. Über ähnliche Fälle aus dem Selbstbedienungs-Laden Kanton Wallis hat die RA bereits früher berichtet, beispielsweise über den ehemaligen Betreibungsbeamten Paul-Bernard Bayard oder den ehemaligen PH-Direktionsadjunkten Toni Ritz.

VON KURT MARTI

Ende 2007 sprach Bruno Thurre, der damalige Direktor der Öffentlichen Arbeitslosenkasse des Kantons Wallis (alk), im Büro des zuständigen Staatsrates Jean-Michel Cina vor. Die Mission in eigener Sache sollte unter vier Augen über die Bühne gehen, denn Thurre war laut FI-Bericht darauf bedacht, die Abwicklung des Geschäftes «äusserst vertraulich zu behandeln». Zwei Jahre vor seiner Pensionierung verlangte Thurre einen Wechsel in die höchste Lohnklasse 1 A der Kantonsverwaltung. In dieser Lohnklasse beträgt der Maximallohn rund 15000 Franken im Monat oder 195000 Franken im Jahr. Kein Dienstchef oder

Direktor einer vergleichbaren Anstalt verdient soviel. Als Thurre das Büro von CVP-Staatsrat Cina betritt, hat er einen Evaluations-Bericht unter dem Arm, welcher sein Anliegen einer Lohnerhöhung untermauert. Dabei handelte es sich um eine Selbst-Evaluation, welche er und seine Adjunktin erstellt haben.

Lohnbezüge ohne gültigen Beschluss des Staatsrates

Thurre versuchte allein Staatsrat Cina in seine Strategie einzubinden und unterbreitete ihm seine Selbst-Evaluation und seine Lohnforderungen. Der Einbezug der Dienststelle für Personal und Organisation sollte verhindert werden, weil diese bereits

früher eine skeptische Meinung zum Lohn des alk-Direktors abgab. Staatsrat Cina nahm Thurres Wünsche zur Kenntnis, ohne eine Entscheidung zu treffen oder die Angelegenheit an die Dienststelle für Personal und Organisation weiterzuleiten. Im Januar 2008 schritt Thurre zur Tat und legte für sich selbst die höchste Lohnklasse 1 A rückwirkend auf den 1. Januar 2008 fest, ohne dass er ein formelles Gesuch gestellt und ohne dass der Staatsrat darüber entschieden hatte.

Finanzinspektorat verlangt 83 500 Fr zurück

Das Finanzinspektorat beziffert die Lohnbezüge Thurres ohne gültigen Beschluss auf rund 66000 Franken. Zusammen mit den Arbeitgeberbeiträgen von 17500 Franken zwecks Einkauf in die Pensionskasse ergibt das eine Gesamtsumme von 83500 Franken. Das FI verlangt vom Staatsrat die Rückforderung dieses Betrages von Thurre. Nicht ohne Staatsrat Cina ein Rüge zu erteilen: Um solche Einzelaktionen zur persönlichen Bereicherung zu verhindern, solle er in Zukunft gefälligst die zu-

ständige Stelle beim Kanton konsultieren, also die Dienststelle für Personal und Organisation.

Ein Fall für den kantonalen Untersuchungsrichter

Aufgrund möglicher strafbarer Handlungen hat das FI seinen Bericht ans kantonale Untersuchungsrichteramt weitergeleitet. Zudem hat der Staatsrat ein Administrativverfahren eingeleitet. Der ehe-

malige alk-Direktor bestreitet die Mehrheit der Vorwürfe und ist nach wie vor der Meinung, er sei allein für die Festlegung seines Lohnes zuständig. Die leidige Angelegenheit wird aber den Steuerzahler auf jeden Fall etwas kosten, denn nun hat der Staatsrat einen ehemaligen Bundesrichter aus dem Kanton Waadt mit einer externen Expertise beauftragt.

Toni Ritz: Arbeitsbelege seiner Frau fehlen

(ktm) Im Februar 2010 berichtete die RA über den Fall von Toni Ritz, dem Direktionsadjunkten der Pädagogischen Hochschule (PH) und Teilprojektleiter des Passepartout-Projektes. Zunächst hatte FDP-Staatsrat Claude Roch den Lohn von Ritz um 30000 Franken erhöht, so dass dieser auf über 200000 Franken Jahreslohn kam. Damit verdiente Ritz mehr als jeder andere Angestellte der Kantonsverwaltung.

Zusätzlich vergab Ritz Mandate im Gesamtbetrag von 250000 Franken an seine Frau, ohne Ausschreibung und unter Missachtung des Beamtengesetzes. Im neusten Bericht des Finanzinspektorates kommt es noch dicker: «Der Projektleiter war nicht in der Lage, die Arbeitsausführungen durch die Praxis seiner Frau zu belegen. Diesen Sachverhalt bestätigte er auch schriftlich.» Der Fall liegt zurzeit beim kantonalen Untersuchungsrichter.



Im Departement von Staatsrat Jean-Michel Cina: Hungerlöhne sind menschenverachtend und eine Schande!



Oberwalliser Landwirtschaftszentrum Visp: Staatlich verfügte Hungerlöhne müssen angewendet werden.

Nicht qualifizierte Arbeitnehmende in der Landwirtschaft

Walliser Staatsrat betreibt Lohndumping

SITTEN- Schweizweit und im Wallis fordern die Gewerkschaften, die SP und die Grünen Mindestlöhne von 3 500 und 4 000 Franken. Gleichzeitig betreibt der Walliser Staatsrat mit Stundenlöhnen von 11.35 Franken Lohndumping im Walliser Landwirtschaftssektor.

VON SUSANNE HUGO-LÖTSCHER

Im Wallis fordern die Gewerkschaften, die SP und die Grünen mit einer Initiative einen Mindestlohn von 3 500 Franken pro Monat, beziehungsweise einen Stundenlohn von mindestens 18.25 Franken. Schweizweit setzt sich der Schweizerische Gewerkschaftsbund für einen Mindestlohn von 4 000 Franken brutto beziehungsweise einen Stundenlohn von mindestens 22 Franken ein. Gleichzeitig segnet der Walliser Staatsrat, trotz Protesten, minimale Stundenlöhne von 11.35 Franken ab. Dies in seinen Änderungen des Normalarbeitsvertrages für die Landwirtschaft für sogenannte «nicht qualifizierte» Arbeitnehmende, welche vorab im Wein-, Obst- und Gemüsebau zu finden sind.

Lohndrückerei im Departement von Jean-Michel Cina

Arbeitgeber in der Landwirtschaft orientieren sich nach diesen Minimallohnvorgaben des Staatsrates

und der Walliser Landwirtschaftskammer (WLK), wie sie nun auf www.agrivalais.ch aufgeschaltet sind. Je einseitiger ein Betrieb produziert, desto mehr steht er unter dem Druck der Globalisierung und Industrialisierung der Landwirtschaft und desto mehr ist er auf billige Kurzzeitarbeitende angewiesen. Kleinere Betriebe mit vielfältiger Ausrichtung sind wenig bis gar nicht auf saisonal Arbeitende angewiesen. Sie haben Festangestellte, welche nach besseren Tarifen entlohnt werden. Wie Thomas Elmiger vom Landgut Pfyn festhält, werden bei ihnen Arbeitskräfte bis zu einer Anstellung von vier Monaten, z.B. für die Kartoffelernte, mit 15 Franken entlohnt. Auch im Rebbau, z.B. in Salgesch, bezahlt man Kurzzeitangestellten Stundenlöhne von 12-15 Franken.

Anders sieht es in staatlichen Betrieben wie z.B. dem Oberwalliser Landwirtschaftszentrum aus. Hier muss laut Moritz Schwery der vom Staatsrat

festgelegte Tarif angewendet werden, ansonsten das kantonale Finanzdepartement einschreitet. Anstellungen mit Hungerlöhnen von «nicht qualifizierten» Arbeitnehmenden innerhalb der Landwirtschaftszentren – beispielsweise in der Gärtnerei – werden von Gérald Dayer, Chef der Dienststelle für Landwirtschaft, abgesegnet. Dies nach staatsrätlichen Vorgaben! Departementschef Staatsrat Jean-Michel Cina erweist sich also als Lohndrücker und betreibt mit dem Segen der Walliser Landwirtschaftskammer im Landwirtschaftssektor Lohndumping auf Kosten von Arbeitssuchenden.

Mit Normalarbeitsvertrag zum Hungerlohn verdammt

Mit einem Stundenlohn von 11.35 Franken kann man nicht leben. Abzüglich Sozialversicherungen, Auslagen für Kranken- und allfällige Heilungskosten, Quellensteuer und Auslagen für Kost und Logis von bis zu 990 Franken, bleibt Ende Monat netto weniger als 1 300 Franken. Dies für eine Arbeitswoche mit 48 bis 55 Stunden. Stossend bei der ganzen Sache ist, dass ein echter Dialog zwischen den Sozialpartnern seit der Erarbeitung des Gesamt-

arbeitsvertrages im Jahre 2004 nicht mehr stattgefunden hat und die Kriterien und Zuständigkeiten für das Festlegen der nun verbindlichen Minimallohntarife undurchsichtig sind.

Minimallöhne können unterschritten werden

Stossend ist zudem, dass die vom Staatsrat abgesegneten Minimal-Löhne mit einem Einzelarbeitsvertrag unterschritten werden können. So können ausländische Arbeitnehmende im Wein-, Obst- und Gartenbau zu Stundenlöhnen von 9-10 Franken beschäftigt werden, ohne dass der Arbeitgeber deswegen Sanktionen befürchten muss.

Jedes Jahr bei Null anfangen

Weiter stossend ist, dass der Lohn dieser «nicht qualifizierten» Arbeitnehmenden erst ab einer Beschäftigungsdauer von 24 Monaten auf 14.15 Franken angehoben wird. Die meisten saisonal Angestellten erhalten nie einen Jahresarbeitsvertrag und müssen jedes Jahr wieder bei Null anfangen. Keine Chance also über diesen Hungerlohn hinaus zu kommen. Dass für diese Arbeiten nur schwerlich einheimische Arbeitnehmende gefunden werden, liegt auf der Hand.

Diese Lohnpolitik des Staatsrates ist eine Schande

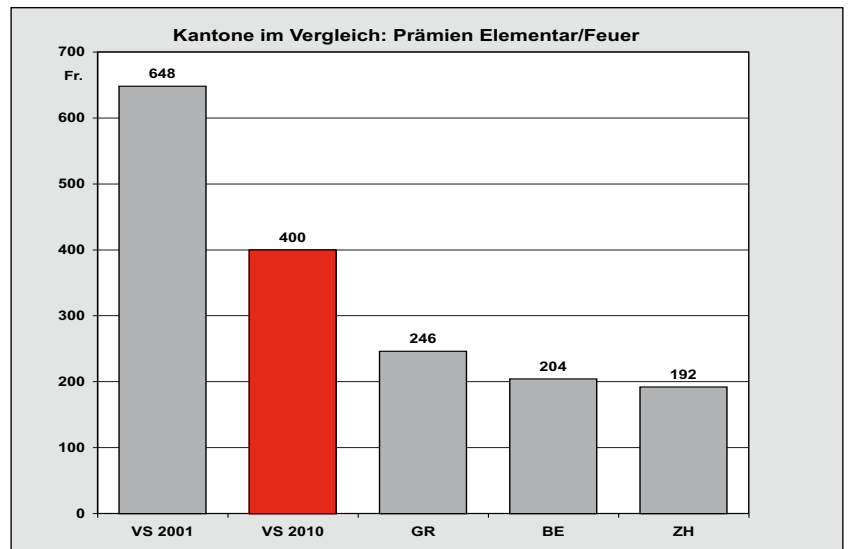
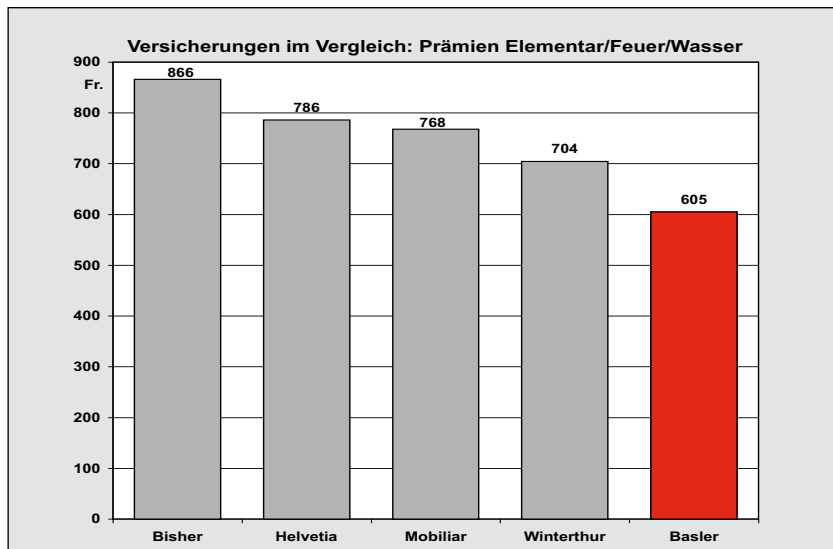
Je mehr die Landwirtschaft globalisiert wird, desto mehr steigt der Druck auf die Löhne und die arbeitende Bevölkerung. Statt das Lohndumping staatlich zu fördern, sollte sich der Walliser Staatsrat auf die Förderung von kleineren Vollerwerbs-Betrieben (möglichst Bio) mit ganzjährigen Arbeitsabläufen für die regionale (Eigen-)Versorgung zurückbesinnen. Jeder Mensch hat ein Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen mit angemessenem Lohn, mit dem er seinen Lebensunterhalt unabhängig bestreiten kann. Aber genau diese Unabhängigkeit und Selbstständigkeit verwehrt der Walliser Staatsrat mit seiner Lohnpolitik der sogenannten «nicht qualifizierten Arbeiterschaft» in der Landwirtschaft erneut.

Ohne Dialog mit den Sozialpartnern

Trotz Protesten im Jahre 2008 (*DRS aktuell Beitrag*), trotz Einwänden von SP und Unia im April 2010 und ohne Dialog mit den Sozialpartnern. Der Walliser Staatsrat akzeptiert nicht nur Hungerlöhne, sondern erklärt sie noch als allgemein verbindlich. Eine Schande!

Walliser Gebäudeversicherer:

Noch immer 20 Millionen zuviel!

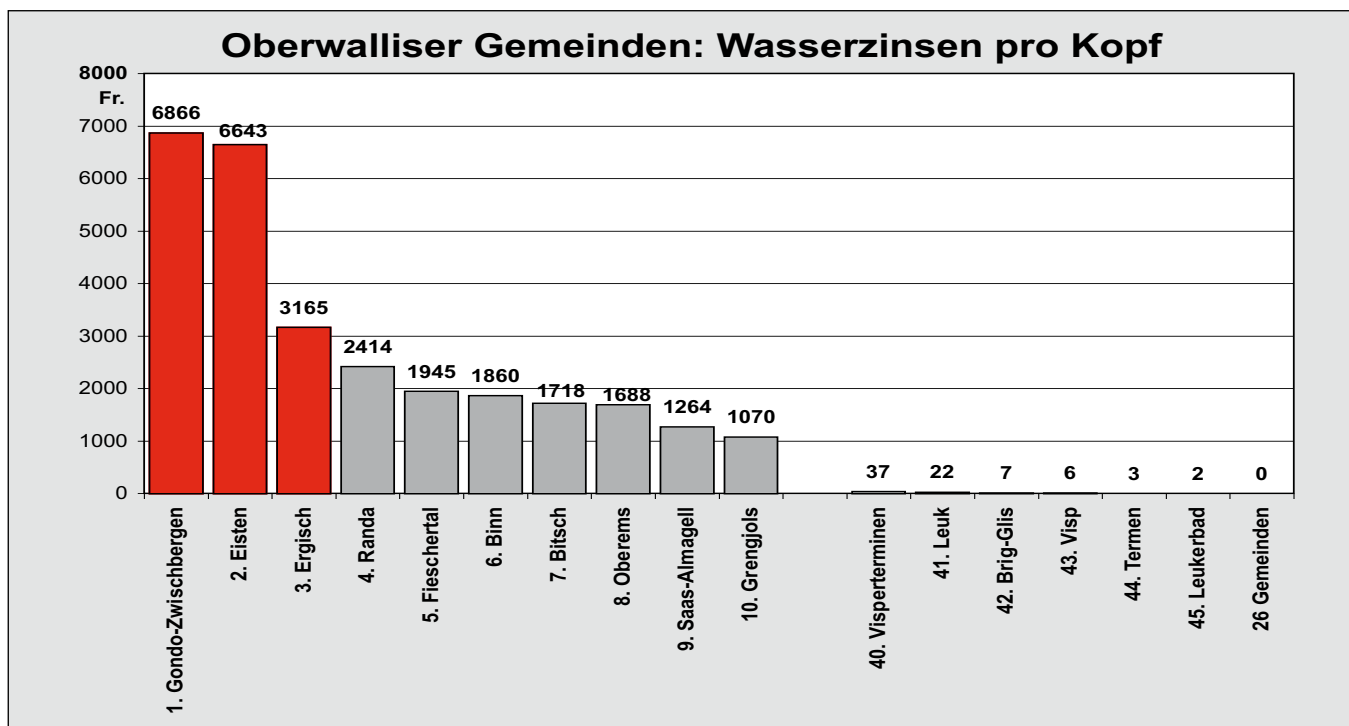


Prämien-Einsparung bis zu 43 Prozent

(ktm) Wer Offerten einholt, der kann bei der Gebäudeversicherung Geld sparen. Das zeigt das folgende Beispiel: Für ein massiv gebautes Wohnhaus mit einer Versicherungssumme von 600 000 Franken bezahlte der Besitzer für die Versicherung von Elementar-, Feuer- und Wasserschäden bisher eine Prämie von 866 Franken. Von den vier eingeholten Offerten schwang die Baslerversicherung mit einer Prämie von 605 Franken klar oben aus. Die Differenz zur teuersten Offerte der Helvetia Versicherung betrug 181 Franken oder 30 Prozent. Gegenüber der bisherigen Versicherung betrug die Differenz gar 261 Franken oder 43 Prozent.

Massive Differenzen im kantonalen Vergleich

(ktm) 18 Kantone haben eine kantonale Gebäudeversicherung, in sieben Kantonen – darunter das Wallis – versichern die privaten Versicherer die Gebäude. Die RA berichtete im Jahr 2001, dass die privaten Gebäudeversicherer im Wallis im Vergleich zur kantonalen Versicherung in Graubünden rund 46 Millionen zuviel kassieren. Heute sind es immer noch 20 Millionen zuviel. Für eine Versicherungssumme von 600 000 Franken betrug damals die Elementar- und Feuerschaden-Prämie im Wallis 648 Franken. Heute liegt sie im Schnitt bei 400 Franken. Im Vergleich mit den Kantonen Graubünden (246 Fr), Bern (204 Fr) und Zürich (192 Fr) ist das immer noch viel zu teuer.



Fr). Fast leer gehen die Gemeinden Brig-Glis (7 Fr), Visp (6 Fr), Termen (3 Fr) und Leukerbad (2 Fr) aus. Keinen Rappen bekommen die folgenden 26 Gemeinden: Niederwald, Grafschaft, Fiesch, Blitzingen, Lax, Mörel-Filet, Martisberg, Bister, Betten, Mund, Eggerberg, Birgisch, Lalden, Baltschieder, Wiler, Unterbäch, Raron, Niedergesteln, Eischoll, Bürchen, Blatten, Ausserberg, Varen, Unterems, Salgesch, Guttet-Feschel, Erschmatt.

10 Milliarden zu verteilen

Diese ungerechte Verteilung bietet politischen Sprengstoff in bezug auf den Heimfall der Wasserkraftwerke, welche einen Gesamtwert von 20 Milliarden haben. Rund die Hälfte davon betrifft das Oberwallis, also 10 Milliarden. Dieser Reichtum würde im selben Verhältnis wie die Wasserzinsen verteilt, wenn nicht ein anderer Verteilmodus gefunden wird.

Heimfall der Wasserkraft:

Politischer Sprengstoff

(ktm) Der Besitz der Wasserkraft ist im Wallis höchst ungleich verteilt. Ein Bild zeigt die Wasserzinsen pro Kopf der Bevölkerung. Die ersten drei Plätze belegen Gondo-Zwischenbergen (6 866 Fr), Eisten (6 643 Fr) und Ergisch (3 165

für die ungerechte Verteilung liefern die heutigen Wasserzinsen. Die Grafik

zeigt die Wasserzinsen pro Kopf der Bevölkerung. Die ersten drei Plätze belegen

Gondo-Zwischenbergen (6 866 Fr), Eisten (6 643 Fr) und Ergisch (3 165

Gisela Elsner: Die und der Abschied von der Ver

Das Erscheinen ihres Erstlingswerkes «Die Riesenzwerg» hatte die 27-jährige Gisela Elsner Mitte der sechziger Jahre schlagartig berühmt gemacht. In knapp 30 Jahren veröffentlichte sie neun Romane, zwei Bände mit Erzählungen, einen Band mit gesammelten Aufsätzen, drei Hörspiele und ein Opernlibretto. Die Autorin, die mit ihren schrillen Make-ups und Kostümen Aufsehen erregte, wurde als «schreibende Kleopatra» und bedeutende Satirikerin der Bundesrepublik gefeiert und gefürchtet. Doch im Verlaufe der achtziger Jahre wurde es immer stiller um die Kommunistin. 1992 nahm sie sich das Leben.

VON HILAR EGGEL

Gisela Elsner wurde 1937 in Nürnberg als Tochter eines Siemens-Direktors geboren – in eine Familie, die vom Klein- ins Grossbürgertum aufgestiegen war. Nach dem Besuch einer Klosterschule habe sie Germanistik und Theaterwissenschaft studiert, so heisst es lapidar in den Kurzbiographien. Zwischen den beiden Lebensabschnitten klafft ein Abgrund. Gisela Elsner ist siebzehn, als sie den Ausbruch aus dem Familienzusammenhang wagte. Ihre radikale Abkehr von der Selbstzufriedenheit der Nachkriegsgesellschaft, ihre Flucht in die Partnerschaft mit dem Schriftsteller und späteren Lektor des Piper-Verlages Klaus Roehler, die nach wenigen Jahren und einem gemeinsamen Sohn scheiterte, mündeten in ein Leben ohne Netz. Als freie Schriftstellerin lebte sie in Frankfurt, Rom, London, Paris, Hamburg, New York und München; sie war auch Mitglied der Gruppe 47. Ihr immer radikaleres gesellschaftspolitisches Engagement trug Züge der Verzweiflung und verstärkte ihre Vereinsamung ebenso wie die zunehmende Ablehnung durch den Literaturbetrieb.

Satire und Klassenkampf

Der Autorin blieb ein Erfolg im Hinblick auf eine breite Akzeptanz im literarischen Umfeld wie auch in finanzieller Hinsicht verwehrt. Dies war weitgehend die Folge davon, dass sie das Image «einer Sirene der linken Kapitalismuskritik» hatte. Andererseits widmete sie sich der Satire – einem literarischen Programm, das sich quer zu allen Modellen stellte:

«Es gibt solche Schriftsteller und solche. Die einen gehen davon aus, dass das Sein das Bewusstsein bestimmt, die anderen gehen davon aus, dass das Bewusstsein das Sein bestimmt. Die erste Gruppe hat ein ziemlich bitteres, hartes Leben. Sie bekommt keine Literaturpreise, sie bekommt keine Stipendien, ihre Bücher werden schlecht verkauft und schlecht rezensiert. Die zweite Gruppe hat eine Chance, in die Bestsellerlisten aufzusteigen. Deren Bücher sind zwar unverständlich für die Mitwelt, aber gerade das Unverständliche wird ja für bedeutsam gehalten.»

Gisela Elsner zählte sich zu der ersten Gruppe. Sie schrieb provozierend und setzte sich mit den gesellschaftlichen Problemen auseinander. Sie wollte als Schriftstellerin Verantwortung übernehmen, aber nicht in dem Sinne, dass man Romane schreibt, wo mehr verschleiert als aufgedeckt wird. Der Bezug zur Realität, zur Wirklichkeit war für sie entscheidend: «Für

mich gibt es heute zweierlei Dinge, die die Wirklichkeit bestimmen. Das erste und wichtigere ist der fortgesetzte Klassenkampf und das zweite sind die Probleme, die durch die atomare Aufrüstung entstanden sind ... Schriftsteller sein, heisst einen Beruf zu ergreifen, der untrennbar mit einer Verantwortung im Hinblick auf die herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse verbunden ist.»

Kritik am Unternehmertum

In vielen ihrer Werke hat sich Gisela Elsner mit ökonomischen Fragen auseinandergesetzt. Dabei hat sie sich insbesondere mit der Kritik der Kaste der Unternehmer beschäftigt. Elsner hatte den Vorteil, dass sie das Milieu von Kindheit auf kannte. Manager, Unternehmer und Fabrikanten gehörten zum Bekannten- und Freundeskreis ihrer Eltern. Doch auch für sie galt, dass sie für ihre Bücher «sehr viel recherchieren» musste.

Auf die Frage, wie es bei ihr zu einer solchen Ablehnung der bürgerlichen Gesellschaft kommen konnte, antwortete sie:

«Die Beweggründe meiner Fahnenflucht von der Bourgeoisie, die sich mit mir ein Kuckucksei in ihr Nest gelegt hat, zu den Kommunisten lieferten mir meine vivisektorischen Observationen der Bourgeoisie, ihrer Lakaien und Handlanger. Obwohl man tunlichst darauf achtete, dass ich mit Proletariern nicht in Berührung kam, trieb mich ein fast fanatisches, zunächst völlig unpolitisches Gerechtigkeitsgefühl auf die Seite der Arbeiter. Sehr rasch entwickelte sich aus diesem Gerechtigkeitsgefühl ein Hass auf die Grossbourgeoisie, der nicht blind war. Ich hatte Augen und konnte sehen, was da verprasst und zum Fenster hinaus geworfen wurde. Auch hatte die Bourgeoisie in dem ihr eigenen Nihilismus keine Argumente, die mich überzeugen konnten.»

Ihre schriftstellerische Berufung sah sie darin, die Verlogenheit und den Zynismus von Vertretern eines grossbürgerlichen Milieus offenzulegen, die sich zwar empogearbeitet, aber ihren Aufstieg innerhalb der Gesellschaft doch nur um den Preis ihrer Ehrlichkeit erkaufte haben. Die Profitgier, die darauf ausgerichtet ist, Mensch und Natur der Ausbeutung preiszugeben, ekelte sie an: «Der Hass ist die Kehrseite der Liebe. Man sagt ihm nach, er entspränge dem Neid und der Missgunst. Aber eben das ist nicht wahr. Als ich zum Hasser aufwuchs, lebte ich ja

«schreibende Kleopatra» Einsamkeit der Grossbourgeoisie

wie die Made im Speck. Ich hatte keinen Grund für Neid und Missgunst. Aber als der Nährboden eines geradezu ehernen Hasses ist, glaube ich, das Milieu, in dem ich gross wurde, ideal.»

Aktien für den kleinen Mann

«Otto der Grossaktionär» ist ein Roman, der aus dem Nachlass der Autorin erstmals im Jahr 2008 veröffentlicht wurde. Wie der Titel erahnen lässt, handelt es sich um eine Wirtschaftssatire, die die Überlebensbedingungen in der «Wirtschaftswunder-Plunderwelt» aufs Korn nimmt. Elsner arbeitete das Manuskript Ende der achtziger Jahre aus. Der Roman zeigt erstaunliche Parallelen zur heutigen Diskussion um Aktiengeschäfte, Managerlöhne, Privatisierungen und das Fusionieren von Firmen zu Grosskonzernen. Der Zusammenhang zwischen der Entstehung von Aktiengesellschaften und der Vernichtung von Arbeitsplätzen wird hergestellt. Einmal mehr ist die Autorin ihrer Zeit weit voraus gewesen. Als Aktienbesitzer empfindet sich «Otto der Grossaktionär» nicht mehr nur als Arbeiter, sondern sieht sich schon auf Augenhöhe mit der Konzernleitung, gewissermassen als Miteigentümer der Firma, obwohl er nur in Form von lächerlich geringen Dividenden am Gewinn der Firma beteiligt ist.



«Wenn jemand ein Buch schreibt und für einen Schriftsteller gehalten werden will, so hat er eine Verantwortung übernommen, die er tragen muss. Er kann sich aus dieser Verantwortung nicht befreien. Ein Buch zu schreiben und an die Öffentlichkeit mit diesem Buch zu treten, das hat etwas mehr zu bedeuten als Literaturpreise zu empfangen, einen sogenannten Namen zu haben oder Geld zu verdienen. Schriftsteller sein heisst, einen Beruf zu ergreifen, der untrennbar mit einer Verantwortung im Hinblick auf die herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse verbunden ist.»

Wie aktuell Elsners Roman ist, zeigt sich, wenn man das Menschenbild betrachtet, das hinter wirtschaftlichen Entscheidungen steht, und wenn man wahrnimmt, wie zynisch und menschenverachtend man mit Arbeitslosen umgeht. Beispielhaft schildert sie im Roman wie Otto und seine Kollegen erfahren müssen, dass ihnen die Arbeitsverkürzungen als «Möglichkeit für eine KREATIVE FREIZEITGESTALTUNG und eine Möglichkeit, ihre PERSÖNLICHKEIT ZU ENTFALTEN» angepriesen werden. Oder wie ihnen das Arbeitsamt mitteilt, dass sie eine zumutbare Arbeit nicht einfach ablehnen können. *«Treten Sie von diesem Amt als für sie zumutbare erachtete Arbeit nicht an oder sabotieren Sie durch Ihr Verhalten das Zustandekommen eines Beschäftigungsverhältnisses, so wird es in bezug auf Ihr Arbeitslosengeld zu einer Sperrfrist kommen.»*

Radikal Stellung beziehen

Gisela Elsner hat sich stets als Autorin gesehen, deren Beruf «untrennbar mit einer Verantwortung im Hinblick auf die herrschenden Verhältnisse verbunden ist» und die ihre Aufgabe in erster Linie darin gesehen hat, die «Missstände der bürgerlichen Gesellschaft zu entlarven». Mit dieser Einstellung stand die Autorin spätestens seit Mitte der achtziger Jahre ziemlich isoliert da.

1977 ist sie in die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) eingetreten, also zu einer Zeit, wo viele Linke der DKP den Rücken gekehrt haben. Schon bei ihrem Aufenthalt in Rom anfangs der siebziger Jahre hatte sie KommunistInnen kennengelernt. Dabei erklärte sie:

«Durch Gespräche mit ihnen und die Lektüre von Marx und Engels ... begriff ich endlich, warum mich nicht einmal meines Vaters Bewunderung für Adenauer in die Arme der Sozialdemokraten treiben können. Sich irgendwo zwischen den Klassen einzurichten, das ist für jemanden meiner Herkunft nicht möglich. Entweder bleibt man in dem Stall, in dem man geboren wurde, oder man schlägt sich auf die andere Seite. Die italienischen Kommunisten und die Lektüre von Marx, Engels und Lenin machten mir klar, dass es nicht darum ging, bürgerliche Statussymbole zu zerstören, sondern die Eigentumsverhältnisse zu verändern.»

Die Hinwendung zum Kommunismus hatte bei Gisela Elsner sehr viel zu tun mit dem Hass auf die Verhältnisse im Kapitalismus. Sie konnte auch nicht akzeptieren, wie man sich tagtäglich auf diese Art und Weise reproduzieren kann. Sie meinte in der weltweiten Auseinandersetzung zwischen real existierendem Sozialismus und dem Imperialismus Position beziehen zu müssen. Sie wählte nicht ir-



«Ich schreibe seit langem realistisch ... Darin sehe ich auch meine Aufgabe als Schriftstellerin. Deshalb habe ich mich nie als den Nabel der Welt betrachten können. Mich interessiert mein Nabel nicht. Er hat mich nur einmal interessiert, als ich einen Kirschkern darin hatte, den ich mir entfernen lassen musste. Wenn ich darüber nachdenke, was es für mich bedeutet, Schriftstellerin zu sein und eine sozialkritische und satirische dazu, so ist es auch kein Zufall gewesen, dass ich von der Grossbourgeoisie hinabgestiegen bin zur Arbeiterklasse. Und es ist auch kein Zufall gewesen, dass ich DKP-Mitglied wurde.»

gendeine Gruppierung, sondern eben die DKP, die historisch gesehen Widerstand gegen den Faschismus geleistet hatte. In ihren Romanen, Aufsätzen und nicht zuletzt mit ihrer Mitgliedschaft in der DKP sah sie für sich die Möglichkeit, den Abgrund zwischen radikaler Gesellschaftskritik und gesellschaftsverändernder Praxis zu überbrücken.

Weiterführende Literatur von und über Gisela Elsner:

Die Riesenzwerge, Berlin 2001

Abseits, Reinbek 1982

Gefahrenspähren. Aufsätze, Darmstadt 1988

Heilig Blut, Berlin 2007

Otto der Grossaktionär, Berlin 2008

Fliegeralarm, Berlin 2009

Christine Künzel (Hrsg.), Die letzte Kommunistin, Hamburg 2009

Dirk Hempel/Christine Künzel (Hrsg.) «Denn wovon lebt der Mensch?». Literatur und Wirtschaft, Frankfurt am Main 2009

AGENDA: Wohin frau/man geht...

Umwält-Agenda

www.umwelt-oberwallis.ch

Samstag, 26. Juni, 20.00 Uhr
Schweizer Wandernacht
Naturpark Pfyn-Finges

Samstag, 26. Juni, 09.00 Uhr,
Dorfplatz Ausserberg
**Naturkundliche Wanderung
ins Smaragdgebiet Ausserberg**
Mit Apéro auf dem Biohof von
Orlando Schmid

Samstag, 3. Juli, Crans-Montana
**Von Montana über die Bisse
du Ro nach Barrage du Rawil**
Naturkundliche Wanderung mit
Stephan Armbruster

Samstag, 3. Juli, 12.16 Uhr,
Bushaltestelle Erschmatt
Biodiversität der Kulturpflanzen:
Getreide im Sortengarten Erschmatt mit Roni
Vonmoos-Schaub

Samstag, 17. Juli, 9.15 Uhr,
Talstation Gondelbahn Moosfluh Riederalp
**Von der Moosfluh durch den Aletschwald
zum längsten Gletscher der Alpen**
Wandererlebnis Aletschgletscher

Sonntag, 18. Juli, 09.30 Uhr,
Postautohaltestelle Binn
**Baldrian und Goldprimel –
Kostbarkeiten im Saflischtal**
Exkursion mit Annekäthi Heitz

Sonntag, 25. Juli, 10.00 Uhr
Insekten
Naturpark Pfyn-Finges

Samstag, 7. August, 12.16 Uhr,
Bushaltestelle Erschmatt
**Produkte aus dem Sortengarten
Erschmatt**

Freitag, 20. August, 20.30 Uhr
Fledermäuse
Naturpark Pfyn-Finges

Sonntag, 22. August, 10.00 Uhr
Dorfplatz Grenchols
**Heuschrecken – geheimnisvolle
Insektenwelt**
Exkursion mit Brigitte Wolf

Freitag, 20. August, 20.00 Uhr
Krebse
Naturpark Pfyn-Finges

Zeughauskultur

www.zeughauskultur.ch

Donnerstag, 24. Juni, 20.00 Uhr
Abusitz: Labyrinth zero, Musik

Samstag, 26. Juni, 20.00 Uhr
Abschiedskonzert «Granny Smith»

Donnerstag, 1. Juli, 20.00 Uhr
Abusitz: Live Radio Zeughaus
Musik – Talk mit «Schampi»

Der besondere Film im Kino Astoria in Visp

alle Filme in Originalsprache mit
deutschem Untertitel

www.kino-astoria.ch

Montag, 5. Juli, 20.30 Uhr
Die Frau mit den 5 Elefanten
Mit dem Schweizer Regisseur Vadim Jendrey-
ko reist die 85-jährige Swetlana Geier zum
ersten Mal an die Orte ihrer Kindheit in der
Ukraine zurück.

Montag, 12. Juli, 20.30 Uhr
Departures
Pechvogel Daigo hat seine Stelle als Cellist
verloren und kehrt mit seiner Frau zurück in
die Heimat im pittoresken Norden Japans.

Montag, 19. Juli, 20.30 Uhr
Precious
Claireece «Precious» Jones ist ein 16-jähriges
Mädchen, hineingeboren in ein Leben, das
niemand führen möchte.

Montag, 26. Juli, 20.30 Uhr
Sin Nombre
Casper führt ein Leben auf der Überholspur –
Abbremsen unmöglich.

Montag, 2. August, 20.30 Uhr
Guru Bhagwan
Eine eindringliche Reise in die Tiefen und Un-
tiefen der menschlichen Seele.

Montag, 9. August, 20.30 Uhr
Ghost Writer
Ein britischer Ghostwriter soll die Memoiren
des früheren Premierministers Adam Lang
fertigstellen.

Wandern mit der Alpen-Initiative

www.alpeninitiative.ch/d/Wanderungen.asp

Samstag, 03. Juli bis Samstag, 10. Juli
Rund ums Valle Maira

Samstag, 10. Juli bis Sonntag, 17. Juli
Grenzschlängeln vom Saas- ins Binntal

Freitag, 30. Juli bis Sonntag, 1. August
**Familienwanderung – Landschaftspark
Binntal**

Samstag, 24. Juli bis Samstag, 31. Juli
In die Einsamkeit der Lanzo-Täler

Samstag, 14. und Sonntag, 15. August
Ritomsee–Passo del Sol–Lukmanier

Samstag, 11. bis Samstag, 18. September
20 Jahre danach
Grosser St. Bernhard–Mont Cenis

Donnerstag, 23. September bis
Sonntag, 26. September
Die Wanderung in gelben Lärchen
Binntal–Devero–Alpe Veglia

Sonntag, 26. September bis
Samstag, 2. Oktober
**Côte d'Azur – Wandern am Fusse
der Alpen**

Freitag, 15. bis Sonntag, 17. Oktober
Drei sagenhafte Tage im Binntal

WIDERSPRUCH

Beiträge zu
sozialistischer Politik

57

Staat und Krise

Finanzmarktkrise, Staatsinterventionismus,
Green New Deal; Staaten in Afrika;
Geschlechtergerechtigkeit; Staatsleitbilder und
marktliberaler Diskurs; Finanz- und Steuerpolitik;
Kritische Arbeitssoziologie; Post-Neoliberalismus;
Deglobalisierung – Strategie von unten;
Arbeitnehmer/Innenrechte in Europa

E. Altwater, H. Melber, B. Sauer, H.-J. Bieling,
D. Lampart, W. Vontobel, J. Wissel, K. Dörre,
U. Brand, H. Schächli, P. Rechsteiner

Diskussion

M. Vester: Wirtschaftlicher Pfadwechsel
P. Oehke: Soziale Demokratie und Verfassungspolitik
C. v. Werlhof: Post-patriarchale Zivilisation
W. Völker: André Gorz' radikales Vermächtnis

208 Seiten, Fr. 25.– (Abonnement Fr. 40.–)
zu beziehen im Buchhandel oder bei
WIDERSPRUCH, Postfach, 8031 Zürich
Tel./Fax 044 273 03 02
vertrieb@widerspruch.ch www.widerspruch.ch

DICKE EIER:

Briger Sportarena: **Trick-** **reiche Stadtpräsidentin**

Die Briger Stadtpräsidentin Viola Amherd hatte das Drehbuch zum Traktandum «Sportarena» anlässlich der Urversammlung nur suboptimal einstudiert. Obwohl ein formeller Antrag der FDP für eine geheime Abstimmung vorlag, erwähnte Amherd diesen Antrag nicht und erteilte das Wort gleich einem Parteifreund, welcher aufsprang wie eine Feder und eine Abstimmung über den Zusatzkredit verlangte. Statt die verschiedenen Anträge zu sammeln und die Reihenfolge zu bestimmen, wollte Amherd in der Reihenfolge der Wortmeldungen abstimmen lassen. Damit wäre zuerst über den Zusatzkredit abgestimmt worden und erst dann darüber, ob die Abstimmung geheim erfolgen sollte. Was jedoch keinen Sinn gemacht hätte. Auf Intervention mehrerer erboster Bürger musste Amherd dann doch zurückkriechen und zuerst über die geheime Abstimmung abstimmen lassen, welche deutlich angenommen wurde. Im allgemeinen Chaos, das die Präsidentin durch ihre Tricks angerichtet hatte, wurden nicht wenige BürgerInnen dupiert, weil sie eine geheime Abstimmung zwar befürwortet hatten, aber davon ausgingen, diese werde gleich anschliessend stattfinden.

Finanzberater Albert Bass: **Zwei Hüte in Leukerbad**

Der Kanton Wallis gewährte der Burgergemeinde Leukerbad eine Bürgschaft für drei Darlehen der Walliser Kantonalbank (WKB) in der Gesamthöhe von 14,7 Millionen Franken. Die Zinssätze für eine Laufzeit von drei bis zehn Jahren betragen 4,47% bis 4,82%. Bereits vor einem Jahr hat das kantonale Finanzinspektorat diese Zinssätze als zu hoch bewertet und eine Reduktion verlangt. Zum Vergleich: Die Zinssätze für die langfristigen WKB-Darlehen für die Munizipalgemeinde betragen bloss 2,29% bis 3,21%. Folglich sind die Zinssätze der Burgergemeinde rund 1,8% zu hoch, was einem Betrag von 260 000 Franken entspricht, welchen die WKB zuviel von der Burgergemeinde einkassiert. Der Finanzberater der Burgergemeinde hiess Albert Bass, welcher damals auch VR-Vizepräsident der WKB war und folglich mit zwei Hüten herumlied. Die Folgen dieser Interessenkollision müssen nun ausgebügelt werden. Die WKB hat der Burgergemeinde im Februar 2010 ein günstigeres Angebot unterbreitet, rückwirkend auf den 1. Oktober 2009. Die Verhandlungen waren im April noch im Gange.

Höhere Wasserzinse: **Paradoxe Zustimmung der SPS und Grünen**

Ohne die Zustimmung der Linken und Grünen wäre die Erhöhung der Wasserzinse im Nationalrat nicht angenommen worden. Dazu beigetragen hat die gleichzeitige Erhöhung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV), welche zur Förderung der erneuerbaren Energien verwendet wird. Das hat zur Folge, dass im Wallis unzählige Kleinwasserkraftwerke geplant werden, wodurch die letzten freifliessenden Bergbäche in Stollen verbannt werden. Zwar werden mit den KEV-Geldern auch die neuen erneuerbaren Energien (Solar, Wind etc.) gefördert, aber die Restwasserproblematik haben die Linken und Grünen offenbar fallengelassen. Auch die Verknüpfung mit der Alpenkonvention war kein Thema mehr, nachdem sich die Vertreter der Alpenkantone nach der letzten Erhöhung der Wasserzinse im Jahr 1996 nicht an die Abmachung gehalten haben. Heute treten die Vertreter der Alpenkantone in Bern offen gegen die Alpenkonvention an. Die SPS und die Grünen hätten eine härtere Gangart gegenüber den Gebirgskantonen einschlagen müssen und konkrete Tatbeweise beim Gewässerschutz und der Alpenkonvention fordern sollen. Bei Erfüllung dieser Forderungen wäre eine angemessene Erhöhung der Wasserzinse notwendig gewesen, d.h. mit dem Speicherzuschlag und dem automatischem Teuerungsausgleich. Mit der aktuellen Erhöhung wird knapp die Teuerung ausgeglichen.

Für ein kritisches Oberwallis. Ein Abo **der Roten Anneliese.**

- Ich bestelle ein RA-Abo für 20 Franken bis Ende Jahr.
- Ich verschenke ein RA-Abo für 20 Franken bis Ende Jahr.
- Ich bestelle ein Jugendabo für 10 Franken bis Ende Jahr.

Name/Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Geschenk-Abo an:

Name/Vorname

Strasse

PLZ/Ort



Talon bitte Ausschneiden und senden an:
Rote Anneliese, Postfach 441, 3900 Brig oder per E-Mail: rote.anneliese@rhone.ch

ZI-TÄTER:

«Im Prinzip war ich immer ein Revoluzzer. Und ich sage noch heute, wenn ich in gewissen Ländern leben würde, sehr wahrscheinlich wäre ich bei der Guerilla.»

Erwin Leiggener, Alt-Kantonsrichter

Rote Anneliese: Patria o muerte, venceremos! (Heimatland oder Tod. Wir werden siegen!)

«So sehe ich jüngst also einen Bericht, wonach jede Walliser Gemeinde verpflichtet ist, ein allfälliges Defizit der Kirchenrechnung zu decken.»

André Marty, Journalist

Rote Anneliese: Es ist leider noch schlimmer, denn ein Defizit kann es gar nicht geben, weil die SteuerzahlerInnen ohnehin die gesamten Ausgaben berappen. Die Kirchensteuer wird automatisch mit den Gemeindesteuern erhoben und wird nicht separat ausgewiesen. Auch Andersgläubige und Atheisten werden von den Katholiken zur Kasse gebeten. Es sei denn, sie reichen jedes Jahr von neuem ein Rückzahlungsgesuch bei der Gemeinde ein.

«Eigentlich war ich während der Pubertät eher brav, Mädchen und Alkohol interessierten mich noch nicht.»

SVP-Nationalrat Oskar Freysinger

Rote Anneliese: Endlich haben wir eine Erklärung für seine Pissoir-Poesie.

RA im Internet: www.roteanneliese.ch

Hochspannungsleitung durchs Wallis: Staatsrat verweigert Expertise!

SITTEN – Der Walliser Staatsrat will keine eigene Machbarkeitsstudie für eine unterirdische Verkabelung der 380 kV-Hochspannungsleitung von Chippis bis Ulrichen. Damit überlässt er blauäugig das Feld dem Stromkonzern Alpiq, welcher eine Freileitung durchdrücken will und dies laufend mit eigenen Gefälligkeitsgutachten untermauert.

VON KURT MARTI

Der Verein Hochspannung unter den Boden (HSUB) hat vom Staatsrat eine Machbarkeitsstudie für die unterirdische Verkabelung der Hochspannungsleitung Chippis-Ulrichen verlangt. In einem Brief an die HSUB weigert sich der Staatsrat, eine solche externe Studie in Auftrag zu geben. Zur Freude des Stromkonzerns Alpiq, welcher mit eigenen Gefälligkeitsstudien das federführende Bundesamt für Energie (BFE) seit Jahren bearbeitet und längst auf seine Seite gezogen hat.

Ohne eigene Studien regiert die Stromwirtschaft

Der Walliser Staatsrat, welcher sonst jeden Gugus extern abklären lässt,

erachtet eine eigene Machbarkeitsstudie als «nicht angemessen». Dabei geht es um eine Jahrhundertleitung von Chippis bis nach Ulrichen, deren Masten das Landschaftsbild prägen werden (siehe Fotomontage). Selbst «Tourismus Wallis» möchte aus touristischen Gründen eine unterirdische Leitung und schlägt vor, diese in die Planung der 3. Rhonekorrektur einzubeziehen. In seiner Antwort erklärt Energieminister Jean-Michel Cina, die Projektanten der 3. Rhonekorrektur seien bereit mit den Stromunternehmen über eine solche Lösung zu diskutieren.

Die Planung der Autobahn im Pfywald hat gezeigt, dass ohne politischen Druck und ohne eigene



Mastenhöhe in Bächerhyschere bei Grengiols: Verschandelung der Landschaft im Landschaftspark Binnental

Studien eine gemeinsame Planung nicht zustande kommt. Seit fast zehn Jahren ist die unterirdische Verkabelung der Hochspannungsleitung entlang der Autobahn im Pfywald ein Thema. Um eine solche Lösung zu verhindern, hat die Alpiq vorsorglich mehrere Studien geliefert, welche von Anfang an beweisen sollten, dass eine Verkabelung entlang der A9 nicht möglich ist. Heute kann man in einer internen Aktennotiz des BFE entnehmen, dass der Einbau des 380 kV-Ka-

bels ins Trasse der Autobahn «nicht möglich» ist.

Kanton zahlt 100 Millionen für Pumpspeicherwerk

Der Widerstand gegen die neue Hochspannungsleitung im Wallis ist gross. Dem Staatsrat wurde eine Petition mit über 4000 Unterschriften überreicht. Der Grosse Rat hat vom Staatsrat einstimmig verlangt, sich für eine unterirdische Verkabelung einzusetzen. Trotzdem legt der Staatsrat das Dossier vertrauensvoll in die Hände des BFE in

Bern, wo die Meinungen längst gemacht sind. Faktisch kommt die Verweigerung des Staatsrates einer Zustimmung für eine Freileitung gleich. Der Walliser Staatsrat ist längst vor der Alpiq eingeknickt, welche diese Stromleitung auch im Hinblick auf das Pumpspeicherkraftwerk Nant de Drance möglichst sofort und möglichst billig bauen will. Bekanntlich ist auch der Kanton Wallis mit 100 Millionen am Milliardenprojekt beteiligt.

DER HEITERE SCHLUSSPUNKT:



2 Millionen Franken für ein schwarzes Loch – Kein Geld für die Brücke!

**ROTE
ANNELIESE**

AZB 3900 Brig • NR. 213 / Juni 2010

Bitte Adressänderungen melden bei:
Verein Rote Anneliese, Postfach 441, 3900 Brig-Glis